

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Gäu

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Das Landratsamt Böblingen hat mit Schreiben vom 08.12.2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 17.11.2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund von § 28 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen bestätigt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 hat folgenden Wortlaut:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	347.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	347.100
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	347.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	347.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Verbandskasse wird festgesetzt auf 50.000,-- Euro

§ 5 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage wird für 2023 festgesetzt in Höhe von 158.500,-- Euro

davon entfallen - auf den Ergebnishaushalt 158.500,-- Euro
- auf die Investitionsumlage 0,-- Euro

Diese Beträge sind Planansätze. Die endgültige Umlagenhöhe richtet sich nach dem Rechnungsergebnis.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 liegt gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 02.01.2023 bis zum 11.01.2023, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden auf dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Gäufelden (Öschelbronn, Rathausplatz 1, 71126 Gäufelden, EG Flur) öffentlich aus.

Bitte melden Sie sich zur Einsichtnahme vorab telefonisch an (07032 / 7802-123), da das Rathaus aktuell geschlossen ist.

Gäufelden, den 09. Dezember 2022

Benjamin Schmid
Verbandsvorsitzender